

ten durch das Wissen über die tatsächlichen Laichzeiten. Für meinen Hauptzielfisch, den Zander, ist oft

genieise den Ansitz mit wurm und Pose auf Aale in lauen Mainächten.

Schonzeiten und Kunstköderverbote sind Ländersache!

Es gibt in Deutschland keine bundeseinheitlichen Schonzeiten und Kunstköderverbote. Also können die Bestimmungen von Bundesland zu Bundesland stark variieren und selbst dort noch von Gewässer zu Gewässer unterschiedlich ausfallen. Für Hecht und Zander gibt es zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern keine generellen Schonzeiten, in denen das Angeln mit Kunstköder oder Köderfisch verboten ist, sondern nur Artenschonzeiten. Das heißt, es kann weiterhin mit allen Ködern geangelt werden. Beißt dann zum Beispiel in der Artenschonzeit für Zander ein sol-

cher, muss dieser nach dem Fang zurückgesetzt werden. In vielen anderen Bundesländern beziehungsweise bestimmten Gewässern gilt dagegen im Frühjahr (während der Schonzeiten für Hecht und Zander) ein generelles Verbot für Kunstköder und Köderfische. Was das Ausland betrifft, so gibt es zum Beispiel in Schweden keine Hechtschonzeit, während in den Niederlanden bis Ende Februar auf Hecht und bis Ende März auf Zander und Barsch gefischt werden darf, danach gilt bis Ende Mai (letzter Samstag im Monat) ein striktes Verbot für Kunstköder und Köderfische.